

Anlage Begriffsbestimmungen

Brücke

Gemäß DIN 1076 sind Brücken Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder tiefer liegendes Gelände, wenn ihre lichte Weite rechtwinklig zwischen den Widerlagern gemessen, 2,00 m oder mehr beträgt. Die Brückenfläche ergibt sich aus der Länge des Überbaus, gemessen zwischen den Auflagern (Abbildung 1) und der Breite des Querschnitts, gemessen zwischen den Brückengeländern (Abbildung 2).

Abbildung 1

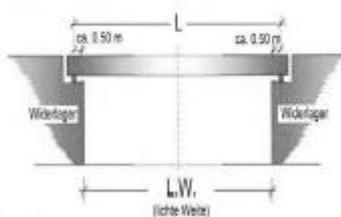
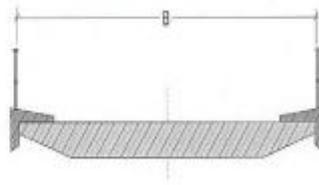


Abbildung 2



Tunnel:

Gemäß DIN 1076 sind Tunnel dem Straßenverkehr dienende Bauwerke, die unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegen und in geschlossener Bauweise hergestellt werden oder bei offener Bauweise länger als 80 m sind.

Erhaltung

Die Bauwerkserhaltung umfasst alle Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung eines Ingenieurbauwerks.

Betriebliche Unterhaltung

Unter betrieblicher Unterhaltung sind kleinere Maßnahmen zur Sicherung der Bauwerkssubstanz wie z. B. Wartungsarbeiten, Pflege, Reinigung und Winterdienst zu verstehen. Diese Arbeiten werden vorwiegend in Eigenregie durchgeführt.

Bauliche Unterhaltung:

Unter baulicher Unterhaltung sind Baumaßnahmen geringen Umfangs wie z. B. einfache Reparaturen oder kleinere Ausbesserungsmaßnahmen zu verstehen, die keine nennenswerte Anhebung des Gebrauchswerts darstellen.

Instandsetzung

Instandsetzungen sind bauliche Maßnahmen größeren Umfangs, die der Wiederherstellung des planmäßigen Zustands eines Bauwerks oder seiner Bauteile dienen.

Erneuerung

Zur Erneuerung zählen Maßnahmen, die ein ganzes Bauwerk oder Bauwerksteile ersetzen (Ersatzneubau) und Um- und Ausbaumaßnahmen größeren Umfangs (Generalinstandsetzungen), die dazu führen, dass der volle Gebrauchswert des Bauwerks wiederhergestellt wird.